

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen am Dienstag, den 24.03.2015; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Anwesend waren:

Gemeindevertreterin

Hondt, Claudia

Gemeindevertreter

Dust, Ansgar
Engelhard, Axel
Lange, Wolf-Dieter
Werner, Hartmut
Koop, Carsten

Verwaltung

Reich, Marianne
Frank, Lars

Schriftführer

Benthien, Uwe

Pool-Vertretung

Melsbach, Thorsten

als Vertreter für Frau Hanebuth

Gäste

Lempges, Jürgen
Möller, Uwe

Gemeindewehrführer
Bürgermeister

Abwesend waren:

Vorsitzende/Gemeindevertreterin

Hanebuth, Karin

entschuldigt

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 11. und 18.11.2014
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Bericht aus der Verwaltung
- 5) Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Büchen für das Haushaltsjahr 2014
- 6) Feuerwehrkonzept im Amt Büchen
- 7) Neufassung der Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Büchen
- 8) Abläufe und Finanzierung anstehender Baumaßnahmen
- 9) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Da Frau Hanebuth krankheitsbedingt ausfällt übernimmt Herr Engelhardt als dessen Vertreter die Sitzungsleitung in der heutigen Sitzung. Herr Engelhardt begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt ferner fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde. Weiterhin wird die Beschlussfähigkeit des Ausschusses durch Herrn Engelhardt festgestellt. Als Vertreter für Frau Hanebuth nimmt Herr Melsbach stimmberechtigt an der Sitzung teil.

2) Niederschrift vom 11. und 18.11.2014

Es ergeben sich gegen die Niederschriften vom 11.11. und 18.11. 2014 keine Einwendungen.

3) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Einwohneranfragen an den Ausschuss herangetragen.

4) Bericht aus der Verwaltung

Herr Benthien gibt folgendes bekannt:

Das Finanzamt Lübeck hat bezüglich der erhöhten Umsatzsteuererhebungen für das Freibad den Einsprüchen der Gemeinde bzw. des Steuerberaters nachgegeben und die ehemals vorgenommenen Festsetzungen aufgehoben und Neufestsetzungen vorgenommen, so dass die Gemeinde Ende 2014 bzw. Anfang 2015 Rückzahlungen nebst Zinsen in Höhe von rd. 80.000 € erhalten hat.

Die Gewerbesteuer 2015 entwickelt sich derzeit negativ, Im Haushalt 2015 ist ein Haushaltssoll von 3.550.000 € veranschlagt. Durch die Veranlagung 2015 und Neubeschreibungen aus dem Anfang des Jahres lag dann das Anordnungssoll am 16.02. Bereits bei 4.260.000 €. Mittlerweile sind jedoch Änderungsbescheide diverser Gewerbesteuerpflichtiger eingegangen, die zu einem starken Absinken dieser zahlen geführt haben. So liegt das Anordnungssoll zum heutigen Tage bei 3.861.000 €, wird sich aber aufgrund eines seit einigen Tagen, aber noch nicht gebuchten Falles auf 3.721.000 € verringern.

Mit Schreiben vom 20.01.2015 wurde das Ausführungsgesetz zum Finanzausgleich 2015 durch das Innenministerium bekanntgegeben. Die darin festgesetzten Zahlen ergeben für die Gemeinde Büchen Zahlungen für übergemeindliche Aufgaben um 13.800 € verringert.

Die Finanzausgleichsumlage, die die Gemeinde Büchen erstmals zu zahlen hat erhöht sich, aufgrund der leicht erhöhten Einwohnerzahl der Gemeinde, um rd. 6.000 €. Die Kreisumlage und Amtsumlage fallen um 2.200 € bzw. 1.100 € geringer aus.

5) Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Büchen für das Haushaltsjahr 2014

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.03.2014 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 der Gemeinde Büchen geprüft und dabei das Jahresrechnungsergebnis festgestellt. Dabei konnten im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 16.268.683,08 € festgestellt werden. Der Vermögenshaushalt weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils 5.751.936,12 € aus. Der Haushalt 2014 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 101.824,95 € ab.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 106.099,39 €. Im Vermögenshaushalt sind Überschreitungen in Höhe von 34.137,35 € entstanden.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 16.268.683,08 € festgestellt wurde.

Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 5.751.936,12 € festgestellt. Der Haushalt 2014 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 101.824,95 € ab.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 106.099,39 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich Überschreitungen in Höhe von 34.137,35 €. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) Feuerwehrkonzept im Amt Büchen

Nachdem die bisherigen Konzepte nicht zustande gekommen sind, hat der Arbeitskreis zur Erstellung eines amtsweiten Feuerwehrkonzeptes eine neue, kleinere Version erarbeitet.

Das nun vorliegende Konzept regelt die Finanzierung und Ersatzbeschaffung von

- Atemschutzgeräten inkl. Ersatzteilen und Sondereinsatzkleidung für Atemschutzgeräteträger
- Sondergeräte
- Kleidung Jugendfeuerwehr

Genau wie in den vorherigen Konzepten wird die Finanzierung durch einen Verteilungsschlüssel auf die Gemeinden verteilt, der sich aus den jeweiligen Risikopunkten und Einwohnerzahlen zusammensetzt (60/40).

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen die Teilnahme am amtsweiten Feuerwehrkonzept, sofern 10 weitere Gemeinde des Amtsbereiches das Konzept mittragen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Neufassung der Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Büchen

Der Einsatz der öffentlichen Feuerwehr ist nach § 29 Abs. 1 Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein (BrSchG) grundsätzlich kostenfrei. Nur in Ausnahmefällen ist die Gemeinde als Trägerin der Feuerwehr berechtigt, Einsatzgebühren bzw. Kostenerstattungen zu verlangen. Dies ist bspw. im Falle

- vorsätzlicher Verursachung von Gefahr oder Schaden,
- vorsätzlicher grundloser Alarmierung der Feuerwehr,
- eines Fehlalarms einer Brandmeldeanlage,
- einer bestehenden Gefährdungshaftung,
- einer gegenwärtigen Gefahr, die durch den Betrieb eines Kraft-, Luft- Schienen- oder Wasserfahrzeuges entstanden ist und
- von Aufwendungen für Sonderlöschmittel bei Bränden in Gewerbe- und Industriebetrieben

gegeben.

Die Kosten für gebührenfreie Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren (Brände und Rauchwarnmeldeinsätzen, Hilfeleistung bei öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse verursacht werden) werden über die Solidargemeinschaft aller Einwohnerinnen und Einwohner getragen. Es wird dabei argumentiert, dass grundsätzlich jede Einwohnerin oder jeder Einwohner von einer Gefahrenlage betroffen sein kann.

Die Höhe der Gebühren müssen entsprechend den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes -wie bei den öffentlichen Einrichtungen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung auch- kalkuliert werden. Sie dürfen nicht von anderer Stelle vorgegeben werden.

Entgegen des Grundprinzips der Kostendeckung im Bereich der Wasser- sowie Abwassergebühren mit dem gleichzeitigen Kostendeckungsgebot sowie Kostenüberdeckungsverbot kann die Gebührenkalkulation für den Brandschutz schon daher nicht kostendeckend verlaufen, weil nicht alle Einsätze gebührenpflichtig sind. Dementsprechend muss zwar auch hier nach drei Jahren eine neue Gebührenkalkulation aufgestellt werden, allerdings dann entsprechend ohne eine Nachkalkulation der vergangenen Kalkulationsperiode.

Vergleichbar ist allerdings die Form der Kalkulation, da auch bei dieser Art der Ge-

bührenkalkulation z. B. investive Maßnahmen, Abschreibungen auf Gebäude, Fahrzeuge und Gerätschaften ebenso berücksichtigt werden müssen wie laufende Betriebskosten (z. B. Fahrzeugwartung, Aufwandschädigungen, Versicherungsleistungen, Fahrzeugreparaturen).

Die Rechtsprechung verlangt es, dass alle in einem Gebiet befindlichen öffentlichen Feuerwehren in einer Kalkulation zusammengefasst werden. Dementsprechend gelten die Personalsätze gleichermaßen für die Ortswehren Büchen und Büchen-Dorf.

Die berechneten Gebühren beziehen sich grundsätzlich auf jeweils eine Einsatzstunde.

Die nunmehr von der Verwaltung erstellte Gebührenkalkulation basiert auf einem Programm, das im Zuge einer Fortbildung zu diesem Thema von der Firma Kubus Kommunalberatung Schwerin zur Verfügung gestellt wurde.

Die Rechtsprechung zum Kommunalabgabengesetz verlangt, dass nicht nur die Ergebnisse, sondern vielmehr die gesamte Gebührenkalkulation der Gemeinde bzw. einem dafür zuständigen Finanzausschuss vorgestellt wird.

Als Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung muss von der Gemeindevertretung eine Gebührensatzung beschlossen werden. In dieser Gebührensatzung enthalten wird dann auch eine Anlage sein, in der die Nutzungsgebühren für die einzelnen Fahrzeuge ebenso aufgeführt sind wie für das Personal.

Die zur Beratung stehende Gebührensatzung basiert ebenfalls auf einem Muster, das von Kubus zur Verfügung gestellt wurde. Die durch die Verwaltung vorgenommen Anpassungen wurden durch einen Juristen des Unternehmens für zulässig geprüft.

Herr Frank erläutert dem Ausschuss die erstellte Gebührenkalkulation anhand einer PowerPoint Präsentation ausführlich und geht dabei auf die verschiedenen Problematiken eingehend ein.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Büchen empfiehlt der Gemeindevertretung, der vorgelegten Gebührenkalkulation für Einsätze der öffentlichen Feuerwehr sowie der Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Büchen zuzustimmen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Abläufe und Finanzierung anstehender Baumaßnahmen

Abläufe und Finanzierung anstehender Baumaßnahmen

In der Gemeindevertretung und den vorbereitenden Gremien sind in den vergangenen Monaten diverse Baumaßnahmen beschlossen worden. Dazu war Gebeten worden, eine Abschätzung der finanziellen Umsetzbarkeit dieser Maßnahmen vorzunehmen.

Hierzu müssten vorweg ein paar Einschätzungen zur Gesamtsituation des Büchener Haushaltes getroffen werden.

Der Haushalt 2015, so wie er am 02.12.2014 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde, sieht zunächst eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 368.900 € vor. Hieraus lässt sich bereits ableiten, dass der Verwaltungshaushalt 2015 ohne entsprechend vorhandene Rücklagemittel nicht ausgleichbar gewesen wäre. Da jedoch diese Situation bereits in 2014 absehbar war, wurde vorausschauend eine Finanzausgleichsrücklage angelegt, aus der diese Lage für das Jahr 2015 abdeckbar wurde.

Die Gemeinde Büchen muss 2015 erstmals, aufgrund der hohen Steuerkraft der Gemeinde, im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches eine Finanzausgleichsumlage abführen. Ob und in welcher Höhe sich dies auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird hängt stark davon ab, wie sich das Gewerbesteueraufkommen in der Gemeinde Büchen entwickeln wird. Sollte sich das Niveau der Gewerbesteuer auf dem der Jahre 2013 und 2014 bewegen, dürfte sich die Ausgestaltung und Finanzierung des Verwaltungshaushaltes auch in den kommenden Jahren ohne größere Probleme realisieren lassen. Sollte sich das Niveau jedoch wieder auf die Ebene der Jahre 2009 bis 2011 (rd. 2.4 Mio. Euro) absenken, dürfte eine Auskömmlichkeit des Haushaltes nicht mehr gegeben sein.

Einen weiteren Aspekt bei der Betrachtung des Finanzausgleiches bzw. der finanziellen Eigenausstattung der Gemeinde stellt die Entwicklung der Einwohnerzahlen dar. Mit Stand vom 31.03.2014 weist die offizielle Statistik des Statistikamtes Nord für die Gemeinde Büchen einen Einwohnstand von 5.708 Einwohnern aus. Im Jahr 2010 lag die Gemeinde Büchen bei 5.616 Einwohner. Mit diesem Einwohnerstand wäre die für 2015 zu leistende Finanzausgleichsumlage um rd. 30.000 € höher ausgefallen.

Die Entwicklung der zu leistenden Umlagen für die Schule, die Kindergärten und besonders aktuell für die Kreisumlage wird zu beobachten sein. Hinsichtlich der Schulumlage muss damit gerechnet werden, dass die Gemeinde Gudow als Zahler aus dem Verband ausscheidet und der Schulverband rd. 110.000 € zusätzlich über die Umlage aufzubringen hat, von denen die Gemeinde rd. 54 % zu leisten haben wird.

Die Kindergartenumlage wird ebenfalls bezüglich etwaiger Erhöhungen zu beachten sein, da sich aufgrund der sich erhöhenden und erweiterten Betreuungszeiten in den einzelnen Kindertagesstätten Erhöhungen ergeben könnten. Auch das sog. „Leipziger Urteil“ könnte auch hier noch zu Problemen führen, wenn das Amt nicht in der

Lage sein sollte, ausreichend Kindergartenplätze vorzuhalten und es dadurch zu Schadenersatzforderungen kommt.

Wie bereits der Presse zu entnehmen war, ist auch die Erhöhung der Kreisumlage auf Kreisebene in den zuständigen Gremien kein Tabuthema mehr. Eine Erhöhung der Kreisumlage um bspw. 1 % hätte für 2015 zur Folge, dass die Gemeinde rd. 60.000 € an Mehrausgaben zu leisten hätte.

Zur Finanzierbarkeit der diversen Maßnahmen liegen diesen Ausführungen Investitionsübersichten bei, die eine grobe Übersicht über die zeitliche und finanzielle Machbarkeit aufzeigen.

Hinsichtlich der Finanzierbarkeit einige Erläuterungen:

Abschnitt 7000 Schmutzwasser:

Die Sanierung der Kläranlage, auch in dem großen Umfang der Maßnahme, sollte sich ohne große Probleme durchführen lassen. Hier stehen ausreichend Rücklagemittel aus den Abschreibungen bereit, so dass sich die Maßnahme, die sich über mehrere Jahre erstrecken dürfte, zum Teil über Rücklagemittel und Darlehensaufnahmen realisieren lässt, zumal sich der aufzubringende Tilgungsanteil für bestehende Darlehen bis zum Jahr 2018 auf 52.000 € reduziert.

Abschnitt 702 Oberflächenentwässerung:

Im Bereich der Oberflächenentwässerung wird das bislang bestehende Darlehen mit Ablauf des Jahres 2015 getilgt sein, so dass sich die anstehenden Maßnahmen ohne Weiteres über zusätzliche Darlehensaufnahmen realisieren lässt, so dass die anstehenden und bereits angelaufenen Maßnahmen ohne große Probleme realisiert werden können.

Abschnitt 815 Wasserversorgung:

Die geplante Maßnahme zum Neubau des Betriebsgebäudes für das Wasserwerk wird nur über eine zusätzliche Darlehensaufnahme realisierbar sein. Hier gehen jedoch die aufzubringenden Tilgungsleistungen bis zum Jahr 2018 auch auf 148.000 € zurück, so dass auch für diese Maßnahme ohne Weiteres eine Darlehensaufnahme realisierbar erscheint und die Maßnahme dadurch gedeckt werden kann.

Abschnitte 160 Rettungsdienst; 460 Jugendzentrum, 570 Freibad, 630 Straßen;

Für die Umsetzung dieser Maßnahmen müssten etwaige Mittel aus allgemeinen Deckungsmitteln des Haushaltes aufgebracht werden. Eine Betrachtung, ob und wie weit dies mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erreichbar ist, hängt stark von der o. a. Entwicklung der Gewerbesteuern und des Finanzausgleiches ab.

Für die Darlehen aus dem allgemeinen Haushalt werden die Tilgungsbeträge bis zum Jahr 2018 um rd. 100.000 € sinken, so dass sich hierdurch durchaus ein wenig Spielraum ergeben dürfte. Vieles hängt jedoch davon ab, wie sich die gesamte Finanzsituation der Gemeinde zukünftig entwickeln wird.

Weiterhin können Aussagen insbesondere zu den Maßnahmen Jugendzentrum, Park & Ride bzw. Bike & Ride derzeit nicht getroffen werden, solange nicht feststeht, wie hoch die Maßnahmen vom Finanzierungsumfang sein werden. Auch kann derzeit nicht abgeschätzt werden, wie hoch insbesondere bei den P&R Maßnahmen die Förderquote ausfallen wird.

9) **Verschiedenes**

Bürgermeister Möller berichtet, dass es hinsichtlich der Sanierung der L 200 einen neuen Sachstand gibt. Entgegen der bisherigen Planung wird nun doch nicht der gesamte Verlauf von Breitenfelde bis Lauenburg saniert. Aus der Maßnahme wurden die Teilabschnitte Breitenfelde Ortsausgang bis Woltersdorf Ortseingang und Roseburg Ortsausgang bis Büchen Ortseingang herausgenommen. Im Zuge dieser Sanierungsmaßnahmen waren durch den Bauausschuss der Einbau von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in den Ortsausfahrten Richtung Witzeeze und Siebeneichen beschlossen worden. Die Maßnahme „Witzeeze“ kann in der der bisher angedachten Ausführung aufgrund von Platzproblemen nicht ausgeführt werden. Es wird jetzt eine Maßnahme mit einer Länge von ca. 45 Metern zum Tragen kommen. Die Kosten hierfür werden bei rd. 45.000 € liegen.

Da die Sanierungsarbeiten der L 200 in der Möllner Straße OA Siebeneichen nicht mehr zur Ausführung kommen, müsste die Gemeinde die angedachte Beruhigungsmaßnahme auf eigene Kosten durchführen. Die Kosten hierfür würden sich auf rund 83.000 € belaufen. Hinzukommen noch die Planungskosten für die Maßnahmen in Höhe von rd. 28.000 € und die Kosten für die Sanierung der Einmündungen im Verlaufe der Lauenburger Straße.

Bürgermeister Möller bittet den Ausschuss um eine Aussage, ob an beiden Beruhigungsmaßnahmen festgehalten werden soll oder ob abweichend vom Beschluss des Bauausschusses nur noch die Maßnahmen „Ortsausgang Witzeeze“ durchgeführt werden soll.

Es herrscht Einvernehmen darüber, dass der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss nach wie vor die Notwendigkeit der Verkehrsberuhigungsmaßnahme im Bereich der Ortseinfahrt Möllner Straße für notwendig hält, diese aber nur im Zuge der gleichzeitig verbundenen Sanierungsarbeiten der Landesstraße durch die Landesbetriebe für durchführbar und finanzierbar betrachtet. Eine spätere Ausführung der Maßnahme soll hierdurch nicht ausgeschlossen werden.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Herr Engelhard die Sitzung um 21.45 Uhr.

.....
Axel Engelhard
Vorsitzender

.....
Uwe Benthien
Schriftführung